



28/SN-85/ME

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

OPERNRING 1/E/7  
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 57 36 54 (0)  
18

DURCHWAHL .....

An das  
Präsidium des Nationalrates

Wien, am 2.10.1984

Parlament  
1010 Wien

*S. Czerninger*

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

Wiss 1902/82/DrD/SI

Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

Betrifft **GESETZENTWURF**  
Zl. 44 -GE/1984

Betrifft:

B-VG; Forderungsprogramm  
der Bundesländer; Entwurf  
einer Novelle zum B-VG

Datum: 18. OKT. 1984

Verteilt 1984 - 10 - 22 *Strosser*

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft übersendet in der Anlage 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, womit eine Teilverwirklichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 erfolgen soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
Für den Generalsekretär:

*[Handwritten signature]*

Anlagen



**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**  
**(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

OPERNRING 1/E/7  
 A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 57 36 54 (0)  
 18

DURCHWAHL

An das  
 Bundeskanzleramt

Wien, am 2.10.1984

Ballhausplatz 2  
 1010 Wien

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

Wiss 1902/82/DrD/SI

Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

GZ 600573/24-V/1/84

Betrifft:

B-VG; Forderungsprogramm  
 der Bundesländer; Entwurf  
 einer Novelle zum B-VG

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, womit Teile des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 sowie der vom Städte- und vom Gemeindebund vorgelegten Forderungskataloge verwirklicht werden sollen, keine Einwände erhoben werden.

Aus Kammerkreisen wurde angeregt, die im Pkt 14 vorgesehene Neuregelung nicht als neuen Abs 7, sondern als 2. Satz des Art 117 Abs 5 B-VG einzuführen. Hinsichtlich des Pkt 15 wurden Bedenken geäußert, ob die Erweiterung des ortspolizeilichen Verordnungsrechtes der Gemeinden im Art 118 Abs 6 B-VG diese nicht überfordern und mit unlösbaren Problemen konfrontieren könnte; vermutlich würden zunehmend Bürgerinitiativen gegen geplante Projekte die Gemeinde zur Erlassung einschlägiger Verbote zu veranlassen suchen, was aber dem Wesen "polizeilicher" Abwehrmaßnahmen zuwiderlaufen würde.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: